



Mobilität für Menschen.

Stellungnahme zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes

Berlin, 16.06.2023

Vorbemerkung

Der ökologische Verkehrsclub VCD begrüßt ausdrücklich, dass die Bundesregierung - wie bereits im aktuellen Koalitionsvertrag vereinbart – nun mit dem vorliegenden Entwurf das Straßenverkehrsrecht so anpassen möchte, dass neben der Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs die Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung berücksichtigt werden, um Ländern und Kommunen Entscheidungsspielräume zu eröffnen. Damit werden wesentliche Forderungen des VCD (www.vcd.org/fileadmin/user_upload/Redaktion/Themen/Verkehrspolitik/VCD_Bundestagswahlforderungen.pdf) erfüllt wie auch die des breiten Bündnis aus Verkehrs-, Umwelt-Verbraucher- und Wirtschaftsverbänden um den ADFC und nicht zuletzt die Forderungen von knapp 800 Kommunen, die sich bislang in der „Initiative für lebenswerte Städte und Gemeinden“ versammelt haben.

Der vorgelegte Gesetzentwurf geht in die richtige Richtung, um die Umsetzung einer sozial-, umwelt- und kindgerechten sowie sicheren Verkehrswende zu ermöglichen, da nun den Behörden die Möglichkeit gegeben wird, bei ihren Anordnungen die Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung noch stärker als bisher zu berücksichtigen und diese gleichberechtigt neben den Zielen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs stehen. Dies erleichtert Kommunen, künftig stärker als bisher verkehrslenkende Maßnahmen umzusetzen.

Allerdings sind die nun vorgesehenen Änderungen nur ein erster Schritt und erfüllen nur teilweise die Anforderungen an ein modernes Straßenverkehrsgesetz.

Wir bemängeln zudem die mit nur einem Tag äußerst kurze Rückmeldefrist, die es nicht ermöglicht, detailliert zu dem Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen. Wenn eine Verbändeanhörung ernst genommen würde, sollte die Frist für Stellungnahmen deutlich länger sein. Ansonsten verkommt die Beteiligung zu einem Muster ohne Wert.



Mobilität für Menschen.

Grundsätzliche Anmerkungen

Grundsätzlich befürwortet der VCD, wie beschrieben, die Ergänzungen des Referentenentwurfs zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) um Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung. Länder und Kommunen erhalten so mehr Handlungsspielräume, um die Verkehrswende lokal zu gestalten.

Das ist nur möglich, wenn das StVG wie nun vorgeschlagen neben der ‚Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs‘ auch gleichberechtigt die Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung enthält. Diese Gleichwertigkeit der Ziele muss im weiteren Gesetzgebungsprozess unbedingt erhalten und sichergestellt bleiben.

Abschließend ist es wichtig, schnell die entsprechende Ausgestaltung der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie die der entsprechenden Verwaltungsvorschriften umzusetzen.

Wir möchten an dieser Stelle auf die tiefergreifende Analyse der ADFC-Stellungnahme verweisen.

Verkehrsclub Deutschland e.V. (VCD)

Wallstr. 58

10179 Berlin

www.vcd.org